

Protokoll

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am 28.11.2017 im Sitzungssaal des Rathauses Birkenau, Beginn 20.02 Uhr

Zur Sitzung waren anwesend:

Die Ausschussmitglieder:

Simon Mager (Vorsitzender)
Sèan O'Donovan (Schriftführer)
Frank Jochum
Stefan Roewer
Dr. Bernhard Klein
Erich Kadel

Der Bürgermeister:

Helmut Morr

Der Gemeindevertretervorsitzender:

Volker Buser

Der Gemeindevorstand:

Volker Zwipf, Wolfgang Grün, Jürgen Kohl, Hans Peter Stephan, Walter Rohloff, Arnold Schneider.

Sitzungsverlauf

Topic 1: Feststellung der Formalitäten

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Simon Mager, eröffnet um 20.02 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses; er begrüßt die Anwesenden. Es wird festgestellt, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; es werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird mit sechs anwesenden Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses

Topic 2: Anpassung der Entwässerungsgebühren ab dem 01.01.2018

Beschlussempfehlung

Es wird folgender 3. Nachtrag zur Entwässerungssatzung vom 13.12.2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 24 Abs. 1 der Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt (= abflusswirksam befestigte Grundstücksfläche); pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,59 EUR jährlich erhoben. Die gebührenrelevante Fläche wird auf volle 10 m² abgerundet.

Artikel 2

§ 26 Abs. 3 der Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers (Leistungsgebühr) ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 1,64 EUR
- b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung 1,00 EUR.

Artikel 3

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2018 in Kraft.

**Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.
Einstimmig angenommen.**

Topic 3: Anpassung der Wassergebühren ab dem 01.01.2018

Beschlussempfehlung

Es wird folgender 3. Nachtrag zur Entwässerungssatzung vom 13.12.2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 24 Abs. 1 der Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt (= abflusswirksam befestigte Grundstücksfläche); pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,59 EUR jährlich erhoben. Die gebührenrelevante Fläche wird auf volle 10 m² abgerundet.

Artikel 2

§ 26 Abs. 3 der Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers (Leistungsgebühr) ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 1,64 EUR
- b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung 1,00 EUR.

Artikel 3

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2018 in Kraft.

**Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.
Einstimmig angenommen.**

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Birkenau, 01.12.2016

Simon Mager
Vorsitzender

Sèan O'Donovan
Schriftführer